

HINWEISE

zu „Auswahlkriterien sowie Energie- und CO₂-Einsparung“.

**Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
(STARK III plus EFRE – Richtlinie)
RdErl. des MF vom 17.07.2016**

Ziel des Programms STARK III ist die deutliche Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Dies soll vom Antragsteller dargestellt werden und betrifft:

- die Messwerte des Verbrauchs im Bestand (vor der Sanierung)
- die Berechnung des geplanten Verbrauchs nach der Sanierung

Des Weiteren sollen die errechneten Planwerte mit den Messwerten des tatsächlichen Verbrauchs nach der Sanierung für drei Jahre protokolliert und vorgelegt werden.

Mit der Antragstellung ist die Bilanzierung des Energiebedarfs (EnEV-Nachweis) einschl. Entwurf des Energieausweises einzureichen. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Energieausweis zu erstellen.

Messwerte des Verbrauchs im Bestand (vor der Sanierung)

Der Antragsteller gibt den realen Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom [kWh/a] für die letzten drei Jahre an und bildet daraus die Durchschnittswerte (für Heizung klimabereinigt).

Berechnung des geplanten Heizwärmebedarfs nach der Sanierung

Die STARK III plus EFRE - Richtlinie legt fest, dass die zu erreichenden Zielwerte im Ergebnis der energetischen Sanierung die geltenden Vorgaben der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung unterschreiten müssen. Sie sind durch das Ergebnis eines einschlägigen Rechenprogramms nachzuweisen und müssen durch Energieausweis dokumentiert werden.

Der Nachweis der Zielwerterreichung ist im späteren Gebäudebetrieb über einen Zeitraum von drei Jahren durch Dokumentation der Verbräuche von Energieträgern für Raumheizung, Warmwasser, und Lüftung zu führen. Die Nachweisführung des Verbrauchs ist durch Rechnungsbelege zu untersetzen.

Berechnung der CO₂-Einsparung

Die CO₂-Einsparung ist aus der Differenz der CO₂-Emissionen [t/a] vor und nach der Sanierung und Bezug auf die Nettogrundfläche der konditionierten Räume (nach EnEV) zu ermitteln. Sie ist mit Hilfe der EXCEL- Tabelle „Kennwertberechnung_leer_EFRE.xls“ unter Berücksichtigung der Hinweise des Merkblattes „Handreichung zur Kennwertberechnung“ durchzuführen und sowohl in elektronischer als auch Papierform einzureichen. Die Richtigkeit der Berechnung ist durch die Unterschrift eines Experten (z.B. des Energieberaters des Projektes) auf dem Formular „Darstellung der Energie- und CO₂-Einsparung“ zu bestätigen.

Berechnung der Kosten der Heizenergieeinsparung

Die Kosten der geplanten Heizwärmeeinsparung ergeben sich aus der Summe der Annuitäten für die Investitionen zur Heizwärmeeinsparung, die auf die geplante Heizwärmeeinsparung bezogen werden. Dazu sind nach der EXCEL-Tabelle „Kennwertberechnung_leer_EFRE.xls“ unter Berücksichtigung der Hinweise des Merkblattes „Handreichung zur Kennwertberechnung“ die Bruttokosten der Kostengruppen 300, 400 und 700 mit Bezug zur Heizwärmeeinsparung zu verwenden und - soweit sie um Sowieso-Kosten zu reduzieren sind - entsprechend anzupassen.